

Bekanntmachung der Stadt Königstein

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Leupoldishain Gewerbe II, Bauabschnitt A“

Der Rat der Stadt Königstein hat in seiner Sitzung am 15.04.2019 mit dem Beschluss Nr. 12/SR/2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Leupoldishain II“ und in seiner Sitzung am 22.04.2021 mit dem Beschluss Nr. 12/SR/2021 eine Änderung der Bezeichnung in Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II“ und eine Änderung des Geltungsbereiches, der gleichzeitig verfahrenstechnisch in zwei Bauabschnitte A und B aufgeteilt wurde, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauabschnittes A umfasst entsprechend dem beigefügten Lageplan Teilflächen der Flurstücke 47/13, 267/3, 268/4 und 268/5 der Gemarkung Leupoldishain mit einer Gesamtfläche von ca. 24,0 ha.

Planungsziel ist es, auf Teilen der nicht mehr von der Wismut GmbH benötigten Betriebsflächen eine gewerbliche Nachnutzung zu ermöglichen. Die für Natur- und Artenschutz notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes realisiert werden.

In der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Königstein vom 25.05.2021 wurde mit dem Beschluss Nr. 25/SR/2021 für den o.g. Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II, Bauabschnitt A“ die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen entsprechend § 3 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt. Zu den Planunterlagen des Vorentwurfs gehören:

- Teil A: Planzeichnung des Bebauungsplan– Vorentwurfs vom 16.07.2021
- Teil B: Textliche Festsetzungen vom 16.07.2021
- Teil C-1: Begründung vom 16.07.2021
- Teil C-2: Umweltbericht vom 16.07.2021
- Anlage 1: Erschließungskonzept vom 13.07.2021
- Anlage 2: Regenwasserbewirtschaftungskonzept vom 13.07.2021
- Anlage 3: Grünordnungsplan vom 16.07.2021
- Anlage 4: Schallimmissionsprognose vom 05.07.2021

Die o.g. Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats

vom 09. August bis einschließlich 17. September 2021

im **Bauamt der Stadtverwaltung Königstein** in der 1. Etage des Rathauses in der Goethestraße 7, 01824 Königstein, zur allgemeinen Einsicht und Erörterung während der nachfolgenden Öffnungszeiten **öffentlich ausgelegt**:

Mo. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Die. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Außerdem können telefonische Termine unter 035021/997 –30 oder –31 oder –32 mit dem Bauamt bzw. unter 035021 / 997 –50 mit dem Sekretariat für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mi. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Generell wird unter den o.g. Telefonnummern um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Die jeweils aktuell geltenden Corona-Schutzbestimmungen sind in jedem Fall einzuhalten, beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB unter www.koenigstein-sachsen.de auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein und unter www.bauleitplanung.sachsen.de über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind der Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Anhang: Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

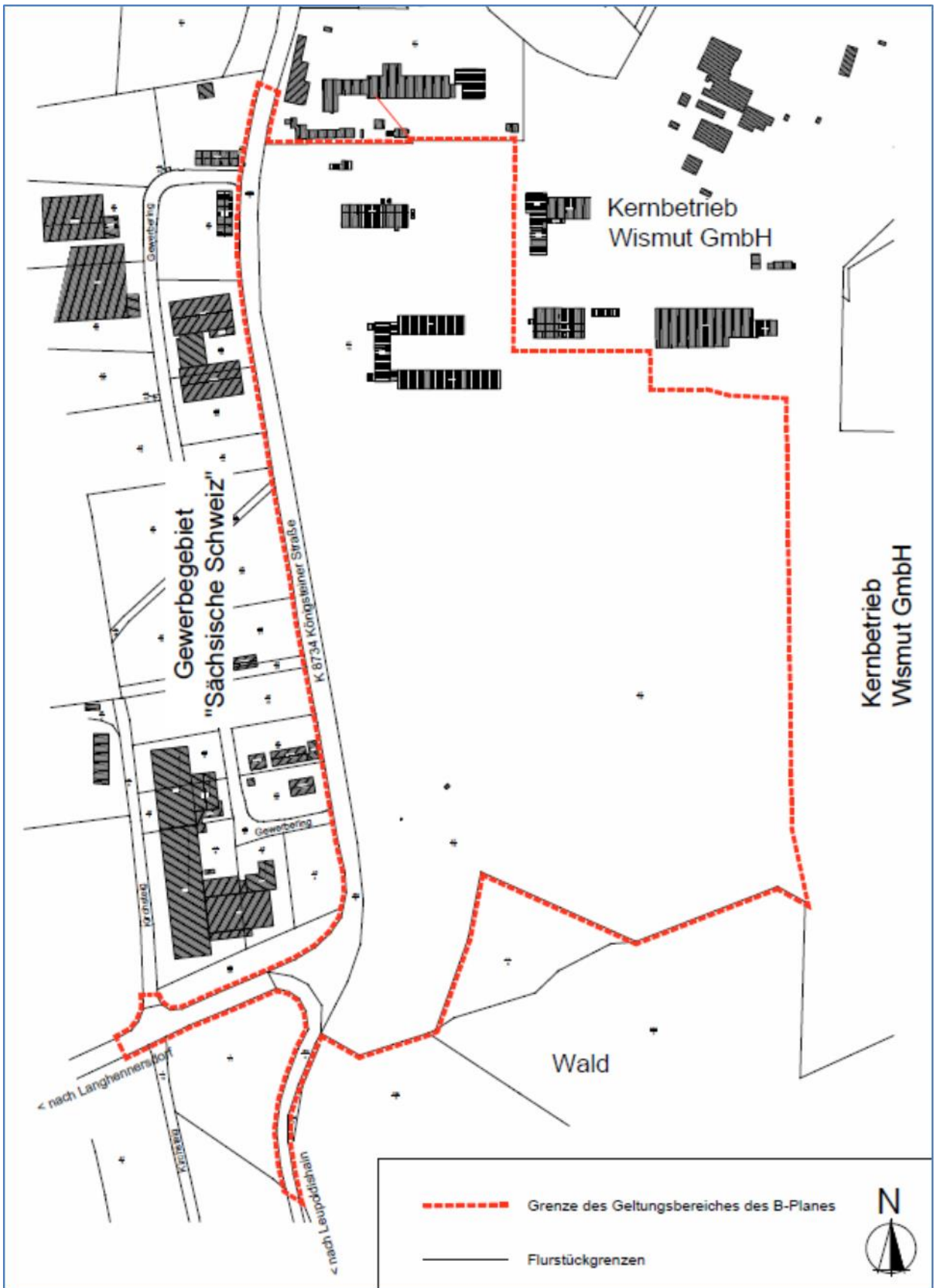
Tobias Kummer
Bürgermeister

Hinweise:

Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an bauamt@stadt-koenigstein.de möglich.

Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.



Übersichtsplan Geltungsbereich

Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II; Bauabschnitt A“